



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d. Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 5. Februar 2026 Einzelpreis 1,15 € Nr. 6 55. Jahrgang

JETZT EINTRITTSKARTEN SICHERN - DER VVK LÄUFT*

07.02.26
Ohmdener Fasnet

LET'S FESCHD...

MV Ohmden
www.ohmdener-blasmusik.de

* Eintrittskarten sind ab dem 24.01.26 in den Scholderbeck-Filialen in Ohmden und in Weilheim (im REWE) erhältlich.

Kostümpremierung für die drei originellsten Einzel- oder Gruppenkostüme!

Saalöffnung Wiestalhalle: 20.02 Uhr
Einlass ab 18 Jahren • Eintritt 13 Euro

Infos: www.ohmdener-blasmusik.de

**AUSWEIS
EINLASS AB
18 JAHREN
KONTROLLEN**

HochWild
Die Partyband

KULTPARTY? OHMDA. GWIES!

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 12. Februar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 12. Februar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 12. Februar
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 9. Februar Weilheim 2 Montag, 9. Februar	Montag, 9. Februar	Montag, 9. Februar
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 5. Februar Donnerstag, 19. Februar Weilheim 2 Donnerstag, 5. Februar Donnerstag, 19. Februar	Donnerstag, 5. Februar	Donnerstag, 5. Februar
 Papiertonne		Montag, 16. Februar	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Sie finden die jeweils tagesaktuellen Apotheken-Notdienste über das Notdienstportal der Landesapothekerkammer:

<https://www.lak-bw.de/buergerservice/apothekennotdienst/schnellsuche>

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden – aus dem Festnetz 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon 22833.

Darüber hinaus finden die Patienten zusätzlich an jeder Apotheke einen Aushang, welche Apotheke dienstbereit ist.

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 Euro zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0

Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13

Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120

Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr**

Notruf: ☎ 112

Polizei

Notruf: ☎ 110

Krankentransporte

☎ 19222

**Bereitschaftspraxis
in der Medius Klinik Nürtingen**

☎ 116 117

Auf dem Säer, 72622 Nürtingen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen

9 bis 19 Uhr

**Bereitschaftspraxis
Kinder/Jugendliche**

☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

☎ 116 117

Augenarzt

☎ 116 117

Zahnarzt

☎ 0761 12012000

Soziale Dienste und Hilfen

Soziales Netz Raum Weilheim

Information – Beratung – Unterstützung
Beratungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Koordinationsstelle für „Betreutes Wohnen zu Hause“
Büro: Bürgerhaus, Marktplatz 4, Weilheim – Kontakt: Rosemarie Bühler,
☎ 07023 7433077, E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de
Sprechzeiten: Montag 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
Angebote für Ältere: B.U.S. (Bewegung – Unterhaltung – Spaß), montags,
9.30 Uhr, Marktplatz. Betreuungsangebote zu Hause oder in der Gruppe
(auch für Menschen mit Demenz)

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

**Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
und zur Vorsorge im Alter**
Jenifer Brown, ☎ 0711 3902-43734, E-Mail: brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)
Bürgerhaus (Hölderinstube), Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck

Diakoniestation Teck

Pflegestützpunkt Weilheim an der Teck
Bahnhofstraße 16, 73235 Weilheim an der Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege – Palliativversorgung
Hauswirtschaftliche Versorgung – Essen auf Rädern – Hausnotruf
☎ 07021 486220, Fax 07021 4862228
E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Teamleitung Bereich Pflege: Frau Ulrike Ost, E-Mail: u.ost@ds-teck.de
Teamleitung Bereich Hauswirtschaft: Frau Anna-Lisa Sigel,
E-Mail: a.sigel@ds-teck.de

DRK-Seniorenzentrum

Haus Kalixtenberg
• Offener Mittagstisch, Dauerpflege, Kurzzeitpflege, ☎ 07023 109-0
• Tageszentrum (Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr), ☎ 07023 109-18

Malteser

Hans-Böckler-Straße 1, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 95052-0

Sozialer Dienst

Osianderstraße 6/1, Kirchheim unter Teck, ☎ 0711 3902-2963,
Fax 0711 3902-1076, Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr,
Montag bis Mittwoch 13.30 – 15 Uhr, Donnerstag 13.30 – 18 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe für ältere Menschen

Kontaktbörse im Landkreis, ☎-Service: 07022 75367, mittwochs 9 – 11 Uhr

Hospizdienst Kirchheim

Begleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, ☎ 0172 7455294
Büro: Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9209227,
Montag bis Freitag 9 – 11 Uhr

Arbeitskreis Leben

Hilfe und Begleitung in Lebenskrisen, ☎ 07022 19298
Widerholtstraße 4, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 75002

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Marstallgasse 3,
Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 6132, E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de
Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr

Verein Frauen helfen Frauen Kirchheim e. V.

☎ 07021 46553, Fax 07021 978960, Frauenhaus Kirchheim unter Teck,
☎ 07021 75524 (bitte unbedingt auf Anrufbeantworter sprechen!)

Tageselternverein

Büro Kirchheim:
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim unter Teck, Frau Nitsch, ☎ 07021 807236-2,
E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de, Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Caritas-Verband für Württemberg

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Nürtingen, Werastraße 20, ☎ 07022 2158-0

Gesundheitsamt Esslingen

Am Aussichtsturm 5, 73207 Plochingen
– Allgemeine Gesundheitsberatung, ☎ 0711 3902-41600
– AIDS-Beratung, anonym und kostenloser AIDS-Test, ☎ 0711 3902-48230

Psychosoziale Beratungsstelle

Suchtberatung – Außenstelle Kirchheim unter Teck, Marktstraße 48,
☎ 07022 93244-19, Fax 07022 93244-28

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim

Ambulante Hilfen für seelisch kranke Menschen und ihre Familien,
Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 92092-17 oder 92092-18

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen

Nürtingen, Sigmaringer Straße 49 (Ecke Mühlstraße), ☎ 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330, Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr,
außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Psychologische Beratungsstelle

für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk Kirchheim unter Teck
Schlierbacher Straße 43, Kirchheim unter Teck
☎ 07021 48559-0, Fax ☎ 07021 48559-20
c.plachki-pleikies@beratungsstelle-kirchheim.de, www.beratungsstelle-kirchheim.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe

dPV-Regionalgruppe Kirchheim unter Teck-Nürtingen
Leiterin: Adelheid Epple, Marktplatz 2, 73235 Weilheim an der Teck,
☎ 07023 6552, Fax 07023 7492828, Kartographie.epple@t-online.de

Paula

Zentrum für Familie und Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim
Austausch, Begleitung und Beratung rund ums Thema Behinderung.
Paul-Schempp-Weg 8, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de

TelefonSeelsorge Deutschland

Unterstützung von Menschen, die einsam sind oder trauern, in einer Lebenskrise
stecken oder von Suizidgedanken gequält werden. Anonym und kostenfrei.
24/7 erreichbar: telefonisch, per E-Mail oder Chat – www.telefonseelsorge.de
☎ 0800 110111 oder 0800 1101222 oder 116123

Sonstige

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck
Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags und samstags jeweils von 15 bis 17 Uhr
☎ 07021 71812, E-Mail: info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags. Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 4,00 € pro Monat, bei Postzustellung 12,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 1,15 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgebührenberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Stadt Weilheim an der Teck
Gemeinde Holzmaden
Gemeinde Ohmden

Landkreis Esslingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Weilheim an der Teck, der Gemeinde Holzmaden und der Gemeinde Ohmden wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

- Rathaus Weilheim an der Teck, Bürgerbüro, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, rollstuhlgeeignet,
- Rathaus Holzmaden, Zimmer 2, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden, nicht barrierefrei,
- Rathaus Ohmden, Bürgerbüro, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden, rollstuhlgeeignet.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o. g. Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20. Februar 2026 bis 12 Uhr beim jeweiligen Bürgermeisteramt

- Weilheim an der Teck, Bürgerbüro, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck
- Holzmaden, Zimmer 2, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden
- Ohmden, Bürgerbüro, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 8 Kirchheim durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 6. März 2026, 15 Uhr beim jeweiligen Bürgermeisteramt

- Weilheim an der Teck, Bürgerbüro, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck
- Holzmaden, Zimmer 2, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden
- Ohmden, Bürgerbüro, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden

schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- Montag, 9. März 2026, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
- Dienstag, 10. März 2026, 14 bis 17 Uhr
- Mittwoch, 11. März 2026, 8 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 12. März 2026, 8 bis 12 Uhr

Für die Anmeldung werden an allen Schulen folgende Dokumente benötigt: Kopie der Geburtsurkunde, des Personalausweises, des Reisepasses oder ein anderer Identitätsausweis, Empfehlung der Klassenkonferenz (Blatt 2) und Formular für die Anmeldung (Blatt 3) im Original und die Bestätigung der Grundschule über den Nachweis der Masernimpfung im Original oder einen Nachweis über die Masernimpfung.

Bitte informieren Sie sich vorab auf der Homepage der jeweiligen Schule über die Aufnahmemodalitäten.

Weilheim an der Teck/Holzmaden/Ohmden, 2. Februar 2026

gez. Johannes Züfle gez. Florian Schepp gez. Barbara Born
Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeisterin



Werkrealschule Weilheim

Gemeinsame Nachrichten der Weilheimer Schulen

Anmeldetermine weiterführende Schulen 2026

Die Anmeldung der künftigen Fünftklässler an den weiterführenden Schulen findet an folgenden Terminen statt:

Werkrealschule im Bildungszentrum Wühle

- Montag, 9. März 2026, 7.30 bis 12.30 Uhr
- Dienstag, 10. März 2026, 7.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Mittwoch, 11. März 2026, 7.30 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag, 12. März 2026, 7.30 bis 12 Uhr.

Realschule im Bildungszentrum Wühle

- Montag, 9. März 2026, 10 bis 12.30 und 13 bis 15.30 Uhr
- Dienstag, 10. März 2026, 7.30 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
- Mittwoch, 11. März 2026, 7.30 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 12. März 2026, 7.30 bis 15 Uhr

Zur Anmeldung bitte zwingend den Online-Aufnahmebogen über unsere Homepage ausfüllen.

Dieser ist ab dem 25. Februar 2026, 9 Uhr, freigeschaltet. Nach vollständigem Ausfüllen des Aufnahmebogens gelangen Sie über einen Link zur Terminvergabe, der zur Anmeldung und Abgabe der erforderlichen Unterlagen notwendig ist, um die Schulanmeldung im Sekretariat zu den vorstehend genannten Öffnungszeiten abzuschließen.

Ludwig-Uhland-Gymnasium

Die Anmeldeformulare können bereits ab dem **2. März 2026** über die Homepage www.lugkirchheim.de heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Eltern, die keine Druckmöglichkeit oder Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, können dies mithilfe des Sekretariats an den Anmeldetagen an der Schule erledigen.

Anmeldungen/Abgabe der Formulare sind an folgenden Tagen möglich:

- Montag, 9. März 2026, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
- Dienstag, 10. März 2026, 14 bis 17 Uhr
- Mittwoch, 11. März 2026, 8 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 12. März 2026, 8 bis 12 Uhr

Schlossgymnasium:

Ab dem **2. März 2026** wird der Online-Aufnahmeantrag über unsere Homepage freigeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Antrag bequem am PC oder Handy ausfüllen.



Um die Schulanmeldung abzuschließen, müssen alle erforderlichen Unterlagen (siehe Homepage bzw. QR-Code) persönlich im Sekretariat (1. Stock, Zimmer 103) abgegeben werden.

Weitere Informationen zur Schulanmeldung sowie zum Schlossgymnasium erhalten Sie auf unserer

Homepage oder beim „Tag der offenen Tür“ am **26. Februar 2026** von 15 bis 18 Uhr.

Die Anmeldung/Abgabe der Formulare ist an folgenden Tagen möglich:

Herzliche Einladung zum Informationsnachmittag an der Werkrealschule Weilheim am **Dienstag, 10. Februar 2026**, um 16 Uhr für Schülerinnen, Schüler und Eltern der künftigen Klasse 5.

Wir bieten Informationen und Einblicke in die Werkrealschule für Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Bitte beachten Sie: Begrüßung durch Herrn Robin Fehmer und gemeinsamer Beginn für alle Besucher ist um 16 Uhr in der Aula des Schulgebäudes!

Danach erfolgt eine gemeinsame Führung durch das Schulhaus mit folgendem Programm:

- Mitmachangebote für Schülerinnen und Schüler im Technikraum
- Informationen zum Ganzttag am Bildungszentrum Wühle
- Das Fach AES stellt sich vor
- Die Schulleitung informiert und beantwortet Fragen

Zusätzliches Angebot für „Schnupperstunden“:

Gerne kann Ihr Kind am 24. Februar 2026 in der 5. und 6. Stunde (11.25 bis 13 Uhr) oder am 26. Februar 2026 in der 2. und 3. Stunde (8.40 bis 10.25 Uhr) zu uns kommen und den Unterricht in der Klasse 5 besuchen.

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit den aktuellen Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern Ihres Kindes bis spätestens 13. Februar 2026 auf und teilen Ihren Wunschtermin mit.

Für Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt auf – telefonisch unter 07023 90042-21 oder per E-Mail poststelle@ghs-weilheim.schule.bwl.de

Werkrealschule Weilheim

Hegelstraße 18, 73235 Weilheim an der Teck
www.wrs-weilheim.de

Soziales



Soziales Netz Raum Weilheim

„Schöner Nachmittag“

„Freude erleben – neuen Lebensmut gewinnen“, unter diesem Motto laden wir immer am zweiten Dienstag im Monat ein.

Willkommen sind alle Seniorinnen und Senioren, die gerne einen Nachmittag in netter Gesellschaft verbringen möchten. Ein abwechslungsreiches Programm wird geboten.

Für Kaffee, Kuchen, Brezeln und Getränke ist ebenfalls gesorgt. Bei Bedarf werden Sie abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

Auch betreuungsbedürftige Menschen sind willkommen. So bietet der „Schöne Nachmittag“ eine kleine Auszeit für die Angehörigen.

Der nächste „Schöne Nachmittag“ ist am Dienstag, 10. Februar 2026, von 14.30 bis 17 Uhr.

Vor der ersten Teilnahme bitten wir um Ihre Anmeldung.

Soziales Netz Raum Weilheim e. V.

Rosemarie Bühler, Telefon 7433077

E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de



Weilheimer
Wochenmarkt
jeden Samstag von
8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Weilheim

Freitag, 6. Februar 2026

- Jahreshauptversammlung, 18.30 bis 21 Uhr, OGV Hepsisau e. V., Hepsisau

Samstag, 7. Februar 2026

- Repair-Café Weilheim, 10 bis 13 Uhr, Bürgerhaus am Marktplatz

Montag, 9. Februar 2026

- Vortrag: Die Nacht ist keines Menschen Freund (Christian F. Gellert), 16 bis 17 Uhr, Treffpunkt 50 plus, Bürgerhaus Mörikestube

Holzmaden

Freitag, 6. Februar 2026

- Schützengilde, Sportlerehrung
- vhs-Außenstelle Holzmaden, Weinseminar

Samstag, 7. Februar 2026

- Obst- und Gartenbauverein, Schnittkurs Streuobstbäume

Ohmden

Samstag, 7. Februar 2026

- Musikverein, Fasnet, Gemeindehalle

Mittwoch, 11. Februar 2026

- Albverein, Mittwochswanderung
- Rotes Kreuz, Blutspenden, Gemeindehalle Bissingen

MEDIA PRINT SERVICES

Auf der Suche nach
spritzigen Ideen für
neue Druckprodukte?



GO Druck Media GmbH & Co. KG
Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck
07021 8000-0
info@go-kirchheim.de, www.go-kirchheim.de



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):
 Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
 Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Nicht irgendein Job. Unsere Stadt.

Julia weiß genau, was Kinder brauchen: mal toben und Action im Freien, mal Ruhe und Geborgenheit in der KiTa. Sie liebt die Kinder und ihren Job, weil sie Familie und Beruf gut vereinbaren kann, einen kurzen Weg zur Arbeit hat und sich im Team willkommen fühlt. Und Julia steht stellvertretend für viele unserer Mitarbeitenden. Andere kümmern sich um Bürgeranliegen, sichere Wege sauberes Wasser Wasser, gepflegte Grünanlagen oder Bildung und Kultur.

Was alle verbindet? Jobs mit Sinn, direkter Draht zu den Menschen vor Ort und die Gewissheit, gemeinsam etwas zu schaffen, das man jeden Tag in Weilheim sehen und spüren kann.

Hier arbeiten viele unterschiedliche Köpfe, aber mit einem gemeinsamen Anspruch: anpacken, mitdenken und zusammen was bewegen.

Neugierig auf das Team Weilheim? Schau gleich nach, hier triffst du unsere Mitarbeitenden, lernst ihre Aufgaben kennen und erfährst etwas über ihre Motivation:

<https://weilheim-teck-jobs.de/>



Julia Rees, Erzieherin KiTa Schellingstraße, Weilheim.

Foto: Stadt Weilheim an der Teck

Schließung der Turnhallen während den Faschingsferien

Sämtliche Turnhallen der Stadt Weilheim an der Teck (Lindach-Sporthalle, Turn-/Sporthalle Wühle, Turnhalle Limburg-Grundschule) sowie das Lehrschwimmbekken und der Gymnastikraum sind während den diesjährigen Faschingsferien für den Übungsbetrieb der Vereine in der Zeit von **Montag, 16. Februar 2026, bis Sonntag, 22. Februar 2026**, geschlossen.

Der Übungsbetrieb kann wieder ab Montag, 23. Februar 2026, zu den üblichen Zeiten aufgenommen werden.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.



Weilheim
an der Teck

Stadt sucht dringend Wohnraum

Auch im Jahr 2026 werden der Stadt Weilheim an der Teck wieder Flüchtlinge zur Unterbringung vom Landkreis Esslingen zugewiesen.

Wir suchen deshalb dringend Wohnraum, um geflüchtete und obdachlose Menschen dezentral im Stadtgebiet Weilheim unterzubringen.

Die Stadt ist hier für jede Mithilfe aus der Bevölkerung dankbar. Es gibt bereits viele gute Beispiele in unserer Stadt, wie Flüchtlinge erfolgreich in privaten Zimmern, Wohnungen und Häusern untergebracht werden konnten. Wir bitten Sie deshalb, den guten Beispielen zu folgen und uns bei der Unterbringung zu unterstützen!

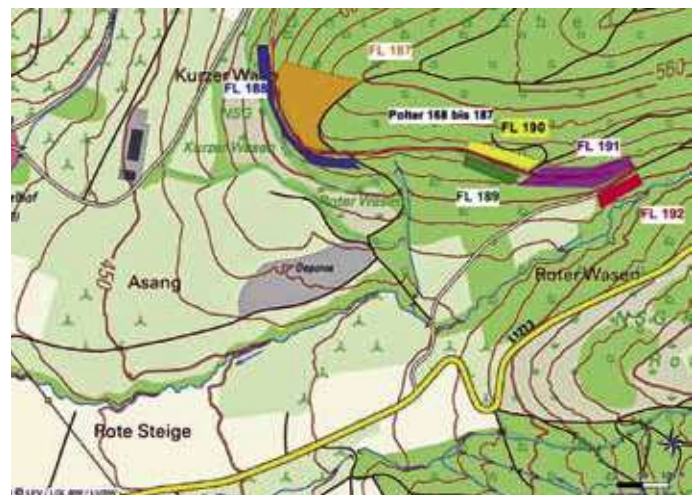
Wenn Sie über möblierten oder unmöblierten Wohnraum verfügen, der ggf. auch renovierungsbedürftig ist und diesen gegen eine geregelte Mietzahlung vermieten möchten, dann melden Sie sich bitte möglichst bald bei unserem Ordnungsamt unter folgender Rufnummer: 07023 106-302.

Alternativ schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: Ordnungsamt@Weilheim-teck.de

Ihr Angebot an die Stadtverwaltung ist unverbindlich. Herzlichen Dank!

Brennholzverkauf in Weilheim

Die Brennholzpolter und Flächenlose aus dem Stadtwald Weilheim können ab sofort unter www.holzfinder.de gekauft werden. Die beigefügte Karte zeigt wo die Polter und Flächenlose liegen.



Zum Verkauf kommen die Flächenlose: Nr. 187 bis 192 im Distrikt Unterdiebel

FL Nr.	Holzart	Lagerort	geschätzte Menge in Rm	Preis inkl. 7% MwSt.
187	Buche, Eiche	Unterdiebelweg	5	75,00 €
188	Buche, Eiche	Unterdiebelweg	4	60,00 €
189	Buche, Eiche	Unterdiebelweg	3	45,00 €
190	Buche, Eiche	Unterdiebelweg	2	30,00 €
191	Buche, Eiche	Unterdiebelweg	10	150,00 €
192	Buche, Eiche	Unterdiebelweg	2	30,00 €

und die Brennholzpolter:

Nr. 168 bis 187 im Distrikt Unterdiebel

Rev.	Aufn.	Los	Holzart	Menge in Fm	Lagerort	Preis pro Polter inkl. 7 % MwSt.
27	296	168	Esche	8,7	Unterdiebelweg	739,50 €
27	296	169	Buche	5,36	Unterdiebelweg	455,60 €
27	296	170	Buche	6,19	Unterdiebelweg	526,15 €
27	296	171	Buche	2,07	Unterdiebelweg	175,95 €
27	296	172	Buche	4,35	Unterdiebelweg	369,75 €
27	296	173	Esche	2,65	Unterdiebelweg	225,25 €
27	296	174	Buche	6,34	Unterdiebelweg	538,90 €
27	296	175	Buche	4,64	Unterdiebelweg	394,40 €
27	296	176	Buche	5,04	Unterdiebelweg	428,40 €
27	296	177	Buche	4,64	Unterdiebelweg	394,40 €
27	296	178	Buche	9,61	Unterdiebelweg	816,85 €
27	296	179	Buche	9,03	Unterdiebelweg	767,55 €
27	296	180	Buche	3,5	Unterdiebelweg	297,50 €
27	296	181	Buche	4,06	Unterdiebelweg	345,10 €
27	296	182	Buche	3,98	Unterdiebelweg	338,30 €
27	296	183	Buche	5,19	Unterdiebelweg	441,15 €
27	296	184	Buche	4,55	Unterdiebelweg	386,75 €
27	296	185	Buche	5,08	Unterdiebelweg	431,80 €
27	296	186	Buche	4,98	Unterdiebelweg	423,30 €
27	296	187	Buche	5,7	Unterdiebelweg	484,50 €

Es wird darum gebeten, bei der Besichtigung der Brennholzpolter und Flächenlose auf die Benutzung von Fahrzeugen zu verzichten.

Für die Holzabfuhr gilt am gesamten Unterdiebelweg Schritttempo, weil die Polter in der Nähe des Waldkindergartens liegen.

Fragen beantwortet Revierförsterin Julia Usenbenz, mobil 0173 6639503, E-Mail: forstrevier.weilheim@lra-es.de

Spendenübergabe aus der Weihnachtsbaumaktion 2025

Die Weihnachtsbaumaktion 2025 war wieder ein großer Erfolg. 41 Betriebe und Mitglieder des Weilheimer Gewerbevereins haben die Patenschaft für einen Weihnachtsbaum übernommen und jeweils 100 Euro gespendet. Viele fleißige Kinderhände verwandelten die gestifteten Bäume in bunte Weihnachtsbäume, die dann die Mitarbeiter des Bauhofs zu ihren Plätzen brachten und so war das Weilheimer Städtle während der Adventszeit schön geschmückt.

Nun erhält jede Einrichtung, deren Kinder zusammen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern, die Weihnachtsbäume so fantasievoll geschmückt hat, als Dankeschön einen kleinen Spendenbeitrag für Fleiß, Fantasie und Begeisterung.

Des Weiteren übergaben Bürgermeister Johannes Züfle und Othmar Kuck, 1. Vorsitzender des Gewerbevereins, am 3. Februar 2026 eine Spende über 500 Euro an Uli Pflüger, Vorstand des Schützenvereins Tell e. V. zur Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit.



Die Stadtverwaltung Weilheim und der Gewerbeverein Weilheim bedanken sich herzlich bei allen Paten, allen Bastlern und bei den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs für die Transporte und das Aufstellen aller Bäume.

Die Bastler 2025: Jugendarbeit der evangelischen Kirche, Jugendrotkreuz, Kinder- und Jugendtreff, KiTa Egelsberg, KiTa Örichstraße, KiTa Schellingstraße, Limburg-Grundschule, Limburgschule SBBZ Lernen, Michaelshof Hepsisau, Schulsozialverein, Stiftung Tragwerk, Werkrealschule

Die Paten 2025: Adler-Apotheke, Andrade Sanitärtechnik, Bacher GmbH & Co. KG, Bäckerei Scholderbeck, Bausachverständigenbüro Treiber, Bsixteen, Burkhardt GmbH Malerfachbetrieb, Elektrotechnik Bernauer, Fischer Omnibusreisen, FISCHER Weilheim GmbH & Co. KG, Gemini Schuhproduktions- und Vertriebs GmbH, Getränke Ernst, GH Baubeschläge GmbH, Hans Fischer Transport GmbH, Holzbau Fink GmbH, Kautter Kleidung, Küchenhaus Kleinbach, Mein Zahnarzt Popa und Kollegen, Metzgerei Fritz Wahl, MODE MACK by Hohl, OTTO OPTIK ZENTRUM, PhysioMed, Reisen & Radeln Franz Buck, Renke GmbH Bauunternehmen, Ristorante Casanova, Sandra Burkhardt GmbH Malerfachbetrieb, Sanitär Kaufmann e. K., SinghBräu, Spedition Karl Raff GmbH, SPORT-HOLL, Stadt-Apotheke, Stuckateur Schauffler, SV Sparkassen-Versicherung Vincenzo Grispino, Top-Optik, Unser 1, Volksbank Mittlerer Neckar eG – Filiale Weilheim an der Teck, werk13 – Autoservice Faustmann, Württembergische Versicherung, Zahnarzt Dr. med. dent. Stefan Jüngling, Zahnärzte am Tobelwasen, „Zur Ratstube“

Christbaumschmuck zum Abholen

Mit Kreativität, Liebe und Herzblut bastelten in Weilheim viele fleißige Kinderhände den Baumschmuck für die 41 Christbäume, die während der Vorweihnachtszeit bis ins neue Jahr hinein im Städtle standen. Die hübsch dekorierten Bäume gehören zur Weihnachtsbaumaktion, die der Gewerbeverein Weilheim und die Stadt Weilheim an der Teck jedes Jahr gemeinsam organisieren.

Nun ist Weihnachten vorbei und mit den ersten fallenden Nadeln fand die Baumzeit um den 6. Januar herum traditionell ein Ende. Um die Entsorgung der Aktions-Weihnachtsbäume kümmern sich die Mitarbeiter des Bauhofs, doch wohin mit dem schönen selbst gemachten Behang? Deshalb steht im Rathaus-Foyer im Zeitraum von Montag, 26. Januar, bis Freitag, 6. Februar 2026, eine Kiste bereit, aus der sich alle Weilheimer Bürgerinnen und Bürger gerne bedienen dürfen: Nehmen Sie mit, was Ihnen gefällt – der nächste Weihnachtsbaum für das Fest 2026 wird sich bestimmt darüber freuen!

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

10. Februar 2026	28. Juli 2026
24. Februar 2026	11. August 2026
10. März 2026	25. August 2026
24. März 2026	8. September 2026
14. April 2026	22. September 2026
28. April 2026	13. Oktober 2026
12. Mai 2026	27. Oktober 2026
26. Mai 2026	10. November 2026
9. Juni 2026	24. November 2026
23. Juni 2026	1. Dezember 2026
14. Juli 2026	15. Dezember 2026